

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2014/0265

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Entscheidung</u></b>	<b><u>Öffentl.</u></b>
Planungs-und Verkehrsausschuss	28.01.2015	Entscheidung	Ö

---

### **Tagesordnungspunkt:**



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zur Durchführung von Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen, Sachstand Fußgängerüberweg "Hauptstraße" sowie Prüfung alternierendes Parken auf der "Hauptstraße" und "Buschhovener Weg" im Ortsteil Morenhoven

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Durchführung von Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen auf verschiedenen Straßen im Ortsteil Morenhoven sowie zur Prüfung der Einrichtung von alternierenden Parkregelungen auf der „Hauptstraße“ und „Buschhovener Weg“ weiterzuleiten.

### **Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 04.12.2014 verwiesen.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung bezogen:

#### **Punkt 1 und 2**

Die CDU Ratsfraktion beantragt die Durchführung von Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Stellen auf der L 493 und L 163 sowie auf den Straßen „Buschhovener Weg, Hohner Weg und Vivatsgasse“. Der Antrag wird zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt weitergeleitet.

#### **Punkt 3**

Zum Sachstand des im Jahr 2013 beantragten Fußgängerüberweges auf der „Hauptstraße“ wird mitgeteilt, dass das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Anlegung eines Fußgängerüberweges nach ausführlicher Erörterung und Beratung mit den Vertretern des Landesbetriebes Straßen NRW und des Polizeipräsidiums Bonn abgelehnt hat.

Die in beide Richtungen durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass

der jeweilige V 85-Wert der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entsprochen hat. Im Rahmen von Verkehrszählungen an zwei Wochentagen wurde festgestellt, dass bis zu 49 Fußgänger in der Stunde die „Hauptstraße“ auf der gesamten Länge des überprüften Straßenabschnittes überqueren. Eine gebündelte Querung war nicht zu erkennen.

Mit bis zu 274 Fahrzeugen in der Stunde war auch die Verkehrsbelastung für eine Landesstraße als gering anzusehen.

Aus den dargelegten Gründen hat das Straßenverkehrsamt die Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der „Hauptstraße“ als nicht erforderlich angesehen.

#### Punkt 4

Die CDU Ratsfraktion Swisttal regt die Einrichtung von alternierenden Parkregelungen auf der „Hauptstraße“ und dem „Buschhovener Weg“ an. Der Antrag wird zur weiteren Prüfung zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet.